

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831

5.12.1831 (Nr. 337)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 337.

Montag, den 5. Dezember

1831.

Baden.

† 148. öffentl. Sitzung der 2. Kammer vom 2. Dez., unter dem Vorsitze des Präsidenten Föhrenbach. — Auf den Bänken der Regierung Geh. Kriegs Rath Baumgärtner, Kriegs Rath Vogel und Ministerialrath Peter. Die Galerien gedrängt voll. — Es werden Petitionen angezeigt: a. Der Stadt Lahr, Uebnahme verschiedener Pforten des dortigen Almosenfond auf das Stift in Lahr betr. b. Dankadresse, unterzeichnet von 106 Einwohnern der Stadt Freiburg aus allen Ständen für das Benehmen der 2. Kammer in der 137. und 139. Sitzung in Beziehung auf die Beschlüsse der andern Kammer, das Neubruchzehntgesetz betr. — Aus der Adresse, welche der Abg. Düttlinger bei der Ueberreichung verliest, vernimmt man den dringenden Wunsch, daß die 2. Kammer bei den in jenen Sitzungen ausgesprochenen Grundsätzen verharren, und solche in Gemeinschaft mit der Regierung durchzuführen möge; dabei geschieht der sonstigen das Beste des Landes bezweckenden Leistungen der Kammer dankbare Erwähnung. — Beide Eingaben gehen an die Virtschriftenkommission. — Abg. Schwaoff bringt den Bericht über die aus allen Theilen des Landes eingelangten Petitionen, Aufhebung alter Abgaben betreffend, in Erinnerung, Abg. Wizenmann den Bericht über des Abg. v. Rotteck Motion, die Kapitalsteuer betr., Abg. Fischbach den Bericht über den Normaletat, Abg. Winter v. H. den Bericht über das Preßgesetz. Nachdem durch die Berichtserstatter und den Vorstand der Petitionskommission, Abg. v. Rotteck, hierauf befriedigende Antwort gegeben worden, bemerkt letzterer noch, er behalte sich vor, die in der vorletzten Sitzung angekündigten Fragen zu stellen, wenn der Regierungskommissär, von dem er die Antwort erwarte, anwesend sein werde.

Der Tagesordnung gemäß eröffnet das Präsidium die Diskussion über den Kommissionsbericht des Abg. Vaber auf den Gesetzesentwurf, die Militärdienerepragmatik betr. Nachdem die Diskussion im Allgemeinen und über den 1. Art. vollendet, worüber wir das Nähere nachtragen werden, und inzwischen Staatsminister von Lückheim in dem Saale erschienen war, verlangt Abg. v. Rotteck das Wort (ernste Stille), und spricht ungefähr Folgendes: Er habe eine Frage angekündigt, veranlaßt durch die jüngsten Beschlüsse des Bundestags; bevor er diese Frage jetzt stelle, muß er eine kurze Einleitung voranschicken. Es gebe keine treuere Kammer als die badische von 1831, hier sei keine Opposition aus System, aus Ehrgeiz u. dgl.; sie verdiene das Anerkenntniß der

Regierung. Die ganze Kammer wünsche nichts sehnlicher als ein schönes, erfreuliches Resultat dieses Landtags; er, und gewiß alle Mitglieder, würden in'siles sein, wäre dies nicht der Fall! (Stimmen von allen Seiten: Allerdings, ja, ja!) Damit sei aber der Entschluß verbunden, mit Ehre nach Haus zu kommen, und Niemand Anlaß zu geben zur Beschwerde, namentlich wegen Mangel an Wachsamkeit. Zu solcher Wachsamkeit forderten aber die Bundesbeschlüsse auf; sie forderten auf, Auskunft zu verlangen über ihre wahre Bedeutung, möge sich nun die Kammer als badische Volksvertretung oder als Theil der allgemeinen deutschen Nationalrepräsentation betrachten. Gäbe die Frage Anlaß zur Verstimmung, was Gott verhüten möge, so diene dies nur zum Beweis, wie nothwendig die Frage und eine förmliche Rechtsverwahrung gewesen sei. Der Redner geht nun über auf Betrachtung der Grundgesetze des deutschen Bundes, und zieht daraus den Schluß, daß der Bund nichts gegen Verfassungsrechte der einzelnen Bundesstaaten beschließen kann. Nachdem er im Vorbeigehen die fälschlich Löwensteinsche Adresse berührt, welche auf Fürst und Kammer den Vorwurf des Jakobinismus zu wälzen beabsichtige (Gelächter), geht er über auf die Bundesbeschlüsse vom 10. und 19. Nov., und spricht zuerst vom Verbot der Zeitschrift „das konstitutive Deutschland“: Er wiederhole, was er schon früher erklärt, daß nicht ein Aufsatz in dieser Schrift von ihm herrühre (schön!); neben manchem Vortheillichen enthalte sie vieles Gemeine, Schlechte, Strafwürdige (von allen Seiten: Allerdings, allerdings!), und er würde über dieses Blatt als Richter ein hartes Urtheil fällen; semit nicht aus Theilnahme für diese Schrift, sondern weil er ihn als Eingriff in die Befugnisse der Souveränität unseres Landes betrachte, beschwere er sich gegen den Bundesbeschluß, wodurch sie im Großherzogthum verboten worden; er beschwere sich, weil dieser Beschluß die Verordnungen der Karlsbader-Ordonnanzen überschreite, und weil diese Ueberschreitung gefährlich sei, was er ausführt. Wichtiger sei aber der Bundesbeschluß vom 10. Nov., welchen er verliest, und aus dessen Worten im Eingang: „Daß die Karlsbader Beschlüsse bis zur Vereinbarung über ein definitives Preßgesetz in Kraft verbleiben sollen“, er den Schluß zieht, daß demnach die Karlsbader Ordonnanzen bis zum Ende aller Dinge fortzubestehen haben würden. Der Redner sucht nachzuweisen, daß die Repräsentanten der deutschen Bundesfürsten zu einem solchen Beschlusse nicht befugt gewesen, und fährt, nachdem er im Vorübergehen auf ein scherzhaftes Weise des Verbots

des Auszuges aus seiner allgemeinen Weltgeschichte in den kön. preuß. Staaten erwähnt, fort:

„Darum stelle ich an die hohe Regierungskommission einige Fragen, gefesse ihnen jedoch, möge die Antwort sein, welche sie wolle, gleich einige Erklärungen bei, welche, wenn die Kammer sie zu den übrigen macht, als Rechtsverwahrung dienen mögen gegen die Baden und Deutschland durch die neuen Bundesbeschlüsse zugefügte Rechtskränkung.

1) Will wirklich behauptet werden, daß eine bis zur künftigen Vereinbarung über ein definitives Pressegesetz in voller Kraft verbleibende gegenseitige Verpflichtung der souverainen Fürsten und freien Städte bestehe, zur Unterdrückung der Pressefreiheit?

Ich anerkenne das Dasein, jedenfalls die Rechtskraft einer solchen angeblichen Verpflichtung nicht, und setze ihrer etwaigen Behauptung die feierlichste Protestation entgegen. So wenig, als bis zur künftigen Vereinbarung über ein gleichförmiges Gesetz gegen den Nachdruck (welches die Bundesakte in demselben Artikel verhieß, wie die Pressefreiheit) alle Regierungen verpflichtet sein können, inzwischen den Nachdruck zu dulden, so wenig können sie verpflichtet sein, so lange die Pressefreiheit zu unterdrücken; und eben so wenig vor Vereinbarung des Bundesstages über eine allgemeine Handelsfreiheit in Deutschland den einzelnen deutschen Regierungen verboten sein kann, in ihren Ländern eine Freiheit des Waarenverkehrs zu statuiren, so wenig kann ihnen die Statuirung eines freien geistigen Verkehrs inzwischen untersagt sein.

2) Soll der fragliche deutsche Bundesbeschluß insbesondere für Baden von Rechtskraft sein?

Stehend auf dem Boden der Verfassung, welche den Badnern Pressefreiheit verheißt, nicht aber Pressklaverei, stehend ferner auf dem Boden der deutschen Bundesakte, welche die deutschen Staaten für souverain und selbstständig erklärt, anerkenne ich solche Rechtskraft nicht, und werde sie nie anerkennen. Eine Handhabung oder Vollstreckung jenes Beschlusses in Baden, kann nur eine factische sein. Die Protestation aber, die ich dagegen einlege, wofern, wie ich hoffe, die hohe Kammer, sie auch zu der übrigen macht, wird ihre Rechtswirkung fortsetzen, selbst während des längsten Schweigens, das etwa die Gewalt uns später auslegen möchte.

3) Welchen Antheil haben die badischen Gesandten oder das badische Ministerium an jenem Beschluß?

Hier erkläre ich freimüthig, daß ich, falls solche Theilnahme wirklich stattfand, wie aus dem Wortlaut der öffentlichen Nachricht: „Sämmtliche Gesandtschaften erklärten ihr Einverständnis mit dem Präsidialantrag“ — hervorzugehen scheint, den Fall zur schwersten Anklage geeignet fände. Aber ich stelle für jetzt noch keinen Antrag darauf, weil ich den Frieden wünsche, und jede Aufregung so viel möglich zu vermeiden trachte. Nur Rechtsverwahrung ist mein heutiger Zweck.

Zum Schluß noch ein Wort, an Sie, meine Herrn, verehrte Mitglieder der 2. Kammer, oder vielmehr an

Sich, theuere Freunde, und edle Wortführer des badischen Volkes!

Wenn je bei einer Verhandlung, so ist bei der gegenwärtigen, eine laut ausgesprochene Eintracht der Gesinnung und Richtung wünschenswerth. Unsere eigene Regierung, und auch der deutsche Bundestag wird solche Einheit werth der Beachtung finden. Und alle andern deutschen Landstände und Völker werden mit Freude und Trost sie vernehmen. O, könnte ich meinem schwachen Worte das heiße Gefühl einhauchen, das in diesem Augenblick mich durchglüht! — Volksvertreter! Wenn die Reaktion wirklich ihr bereits angekündetes und rückhaltlos begonnenes Werk vollführt, alsdann ist, sobald wir heimkehren, uns Allen das Wort der Klage, der Bitte, des Wunsches, das Wort der gegenseitigen Belehrung, Ermuthigung, Erquickung verboten. Laßt uns also wir sind dafür Baden und Deutschland verantwortlich — die kostbaren Augenblicke, da unsere Zunge noch nicht gefesselt ist, dieselbe gebrauchen im Dienste des Vaterlandes und der Freiheit! Laßt uns laut ausrufen, daß wir nie, nie, wenn auch Hände und Zunge, als welche der physischen Gewalt unterthan sind, doch nimmer unsern Geist, unser Gemüth unterwerfen werden unter solches Nachtgebot, und daß wir nie aufhören werden, ob auch nur durch düsteres Schweigen, und finstern Blick, zu protestiren gegen die vom Bundestag ausgehende oder drohende Verletzung der Souverainetät des badischen Staates und gegen die Unterdrückung unserer verfassungsmäßigen Rechte. Ich habe gesprochen.“ (Allgemeiner Beifall. Die Kammer erhebt sich in Masse.)

Staatsminister v. Türkheim (mit Ruhe): Nach einer Einleitung, worin der Minister sagt, man werde nicht erwarten, daß er auf die Rede des Abg. v. Notteck vorbereitet ausführlich antworte, bemerkt derselbe: Er glaube die Kompetenz des Bundestages zur Erlassung der beanstandeten Beschlüsse könne nicht bezweifelt werden, was er zu debuziren sucht, indem ein Beschluß, die bestehenden Gesetze zu handhaben, nicht beanstandet werden könne, besorge man zu große Ausdehnung oder Mißbrauch in der Anwendung, so müsse man dies doch erst abwarten; daß die Karlsbader Beschlüsse, nach welchen man sich auch für einige Zeit im Großherzogthum bisher benommen haben, fortbestehen sollten, sei nirgends gesagt. Was man bei uns zu thun gesonnen, dies habe sich kund gethan durch das vorgelegte Pressegesetz und die Begründung, welche solches begleitet. Anlangend die Zeitschrift „das Constitutionelle Deutschland“, so wolle er kein Wort darüber verlieren, ob diese gegründeten Anlaß gegeben habe, zu solchen Maaßregeln; allein das könne er nicht zugeben, daß durch deren Verbot ein Eingriff in die badische Souverainetät geschehen. Er weist dies nach, und bemerkt dann, daß es ja in der Befugniß der badischen Regierung selbst gelegen haben würde, ihre Verbreitung im Lande zu untersagen, man habe aber verschmäht, von diesem Rechte Gebrauch zu machen (Beifall). Indem der Redner von den Veranlassungen zu den Bundesbeschlüssen spricht, äußert er: „Es sind die gewöhnlichen Folgen aller

Uebertreibungen, daß sie dem guten Gebrauch der Freiheit nur nachtheilig werden; die, welche die Freiheit immer im Munde geführt, haben ihr am meisten geschadet.“ Er wirft einen Blick auf die sogenannte Partei der Bewegung und ihre Gegner, und fährt fort, es gehöre viel dazu, den Forderungen der Zeit unter solchen Verhältnissen noch das Mögliche zu gewähren. Man werde der Regierung vertrauen, daß sie sich nicht irre machen lasse, sie habe dem Prinzip des Stillstandes nie gebuldigt, sie thue es auch ferner nicht; er gebe sich der Hoffnung hin, sie werde keinen Anlaß finden, dies zu bereuen. Der Minister geht nun zur Beantwortung der gestellten Fragen über; zu den beiden ersten bemerkt er, die Antwort liege im Pressegesetzentwurf und dessen Begründung; das Weitere werde sich bei den Diskussionen über diesen Entwurf sagen lassen. Was den Antheil des badischen Gesandten an den fraglichen Beschlüssen betreffe, so sei dies der nämliche, welchen alle übrigen Bundesglieder gehabt, da die Beschlüsse einmüthig gefaßt worden. (Stimme: Traurig genug!) In Bezug auf die Verwahrung des Abg. v. Rotteck erklärt der Redner: Insofern sie nichts als die Ueberzeugung ausdrücken soll, daß man die Ansichten, um die es sich handelt, nicht als die seinigen anerkenne, so sei nichts dagegen zu sagen, solle aber damit ein Widerstand an den Tag gelegt werden, so müsse die Regierung dies, insofern sich nur Einzelne so äußern, mißbilligen, insofern aber die Kammer sich in diesem Sinn ausdrücke, könne sie es nicht dulden.

Da mehrere Deputirte sich erhoben haben, so erklärt der Präsident der Kammer, nachdem St. Min. v. Türkheim seine Rede geendigt: Er glaube nicht, daß Grund zu förmlichen Diskussionen vorhanden sei, man möge sich daher kurz fassen.

Staatsminister von Türkheim: Er müsse dies auch wünschen, da man einsehen werde, daß die Regierungskommission sich dormalen in keine weitere Debatte über diesen Gegenstand einlassen könne.

Abg. Duttlinger dankt dem Abg. v. Rotteck für die würdige Art und Weise, wie er die Sache zur Sprache gebracht; seine Rede werde gewiß allgemeinen Anklang finden. Er für seine Person adoptire alle darin entwickelten Ansichten und gebrauchten Ausdrücke als die seinigen, und gewiß auch die Mehrzahl aller Deutschen. (Von vielen Seiten: Gewiß! Gewiß!) Der Redner schließt mit den Fragen an die Regierungskommission: 1) Wie weit die Vorfrage im Betreff der in der Bundesakte von 1815 zugesicherten Bestimmungen über die Pressefreiheit beim Bundestag gediehen sei, und dann: Ob der Herr Minister wohl glaube, daß wir ein gemeinsames diesfalliges Gesetz noch erleben werden? (Applaudiren auf der Gallerie; diesfallige Zurechtweisung durch den Präsidenten.)

St. M. v. Türkheim: Auf diese nur in die Form der Frage eingekleideten Betrachtungen werde der Herr Abgeordnete von ihm keine Antwort erwarten. Solche Fra-

gen möchten übrigens nicht dazu dienen, jene Epoche, von der er spreche, zu beschleunigen.

Abg. v. Isstein erklärt sich in dem Sinn der Abg. v. Rotteck und Duttlinger; er schildert, wie allgemein das Verlangen nach Pressefreiheit sei, und welche Folge die Verfassung haben möchte, und schließt mit einem Bilde, worin er ausführt, wie unsere Nachkommen staunen werden, wenn sie im Buch der Geschichte die Ereignisse der Vergangenheit seit dem Anfang dieses Jahrhunderts, der Gegenwart und der nächsten Zukunft, in welche er einen Blick wirft, lesen werden, „und dies Geschichtsbuch hat hoffentlich unser Rotteck geschrieben.“ (Allgemeines Bravo.)

Auch Abg. Welker spricht sich mit Wärme auf dieselbe Weise aus, und bemerkt dabei in Beziehung auf die Zeitschrift „das Konstitutionelle Deutschland“, daß dies leider das einzige freie Blatt gewesen, welches neben vielen tadelnswerthen einzelnen Artikeln, doch erstaunlich viel Gutes gehabt habe. Nachdem er seine feierliche Verwahrung niedergelegt gegen die Beschlüsse des Bundes, schließt er mit den Worten: „Gott wende die unglücklichen Folgen von solchen Schritten ab, von unserem Fürsten und unserem badischen Vaterland.“ (Bravo.)

Abg. Winter von H. schließt sich diesen Erklärungen an, und beschwert sich über den Gesandten, welcher den Beschluß mitunterzeichnet, wodurch das bad. Volk, dem man ohne allen Grund Pressemißbrauch darin vorwirft, schwer beleidigt sei, er bemerkt unter Andern: „Wenn im Ausland Pressefreiheit zur Freiheit wird, dafür kann das badische Volk nichts.“ (Beifall.)

St. M. von Türkheim antwortet hierauf und bemerkt dann: „Wozu jetzt diese Diskussion?“

Abg. v. Isstein: „Um zu zeigen, daß wir alle eines Sinnes sind.“ (Zeichen der Zustimmung.)

Abg. Fecht wendet seinen Blick auf die guten Fürsten, deren Bildnisse den Saal zieren (Karl Friedrich und Karl) erhofft, ihre Tugenden vereinigen sich in unserem Leopold, und dieser werde thun, was sein Volk wünscht! —

Abg. Vell findet Bedenken bei der Aeußerung des Ministers, „die Regierung werde dies nicht dulden“; er glaubt, so etwas liege nicht in deren Gewalt.

St. M. v. Türkheim: „Dies heißt soviel, als die Regierung wird die Maasregeln und Mittel ergreifen, welche ihr verfassungsmäßig zu Gebote stehen.“

Abg. v. Rotteck: Er erkenne an den Geist der Mäßigung, des Volkshreundlichen und der Achtung im Ton der Rede des Ministers, wofür er den wärmsten Dank ausspreche für sich und gewiß im Sinn aller Kollegen. (Allerdings! Allerdings!)

Die vom Redner der Regierung aufgeführten Grundsätze theile er übrigens nicht, und behalte sich desfalls das Weitere für die Diskussion über das Pressegesetz vor. Die Zustimmung der hohen Kammer zu seinen Ansichten erquickte ihn; durch ihr Erheben in Masse habe auch sie die von ihm ausgesprochene Protestation und Verwah-

zung niedergelegt (Stimmen: Ja, ja!) „Von Wider-
setzung ist übrigens keine Rede, sondern vom Aus-
spruch innerer Ueberzeugung.“ (Beifall.)

Als der Redner vollendet, ruft eine Stimme: „Or-
dnung.“ Der Präsident eröffnet sodann ohne Ver-
zug die Diskussion über den 2. Artikel der Pragmatik,
welche sofort beginnt.

(Schluß folgt.)

Frankreich.

Paris, den 30. Nov. Der Moniteur publizirt
das Gesetz, was den Kredit für Nationalbelohnungen
auf 660,000 Fr. erhöht.

Die (ministerielle) France Nouvelle sagt: Man gibt
die Nachricht als positiv, daß der preuß. Gesandte, Hr.
von Werther, und der östr. Botschafter, Graf von Ap-
pony, von ihren Regierungen bevollmächtigt worden sind,
einen Vertrag über allgemeine Entwaffnung zu unter-
zeichnen.

Die heutigen Nachrichten aus Lyon sind fortwährend
sehr befriedigend. Die Ankunft des Kronprinzen that er-
wünschte Wirkung, und die Stadt war bereit, wieder
Truppen aufzunehmen. Der Telegraph berichtete aus
Trevoux vom 29. d., in Lyon sei Alles ruhig.

Unter dem 23. erließ Hr. Perier ein Zirkular an die
Präfekten, worin er sie aufforderte, den poln. Flüchtlin-
gen alle dem Unglück gebührenden Rücksichten zu erweisen,
und die vom Zivilstand, während die Militärs nach einer
Weisung des Kriegsministers nach Avignon gewiesen
würden, nach Chateauroux zu senden.

Dem Journal du Comm. zufolge ist die Regierung
jetzt definitiv zur Kolonisation von Algier entschlossen.

Ein Abendjournal spricht von einem Mordversuch,
der am 25. gegen Donna Maria begangen worden sein
soll. Eine Kugel drang durchs Fenster, und schlug ne-
ben ihr in eine Spiegelscheibe. Man konnte den Ver-
brecher nicht ergreifen.

Die Nachricht vom Abschluß eines Anlehens von Sei-
ten der päpstlichen Regierung mit dem Hause Rothschild
wird für unrichtig erklärt.

Pairskammer vom 29. — Der Ministerpräsident
überreichte die Gesetzentwürfe über die Kredite für die Pen-
sionäre der alten Zivilliste und für die fremden Verbann-
ten. Es wurden Berichte über Lokalgesetzentwürfe und
über Petitionen erstattet. Man bemerkte, daß die H. H.
Mounier und Dreux-Brezé sich statt „edle“, worüber
die Journale gespottet hätten, „ehrenwerthe Kollegen“,
nannten.

Paris, den 1. Dez. Heute empfing der König
den kurhess. Geschäftsträger, Hrn. v. Riviere, in einer
Privataudienz.

Die Differenzen zwischen Frankreich und Chili, wel-
che durch die Plünderung des franz. Konsulgebäudes
zu St. Jago im Dez. 1829 veranlaßt wurden, sind
freundschaftlich beigelegt worden.

Dem Courr. Fr. zufolge widersetzen sich Desterreich und

noch eine andre große Macht förmlich der Expedition Don
Pedros gegen seinen Bruder.

Die H. H. Chodzko, Belmontet, Chaltas und Duclos,
die verhaftet worden waren, sind bereits wieder in Frei-
heit.

Der Jahrestag der poln. Revolution wurde am 29. d.
durch ein Festmahl des franz. und amerik. Polenvereins, zu
dem alle poln. Flüchtlinge eingeladen waren, unter dem
Vorsitze des Generals Lafayette, begangen.

Wegen des trüben Wetters konnte man heute durch
den Telegraphen keine Nachrichten aus Lyon erhalten;
die durch die Post angelangten Briefe vom 28. bestätigen die
Fortdauer der Ruhe. An jenem Tage erließ der Maire von
Lyon folgende Proklamation: „Lyoner! Verlaßt Eure
Trannergewänder und thut Festkleider an! Se. F. H. der
Herzog von Orleans kommt in unsere Mauern; er ist
der Regenbogen, der das Ende des Ungewitters verkün-
det. Mögen die letzten Spuren Eurer blutigen Zwiste ver-
schwinden, und Euer einstimmiger Jubelruf ihm sagen,
daß Ihr bei Euern unheilvollen Verirrungen Euere ganze
Liebe für die Königsfamilie bewahrt habt, zu deren Er-
hebung Euer Rath beigetragen!“

Dem Temps zufolge stehen jetzt 22,000 Mann
vor Lyon; General Roguet will jedoch nur mit
15,000 Mann die Stadt wieder besetzen. Die Artillerie
der Nationalgarde, 1500 M. stark, hat Lyon verlassen,
und ist in Trevoux eingetroffen. Am 28. kam auch der
Maire der Stadt dahin, und verband mit der Anzeige,
daß in Lyon die Ordnung hergestellt sei, und die Arbeit-
er mit der Nationalgarde die Wachen bezögen, die Bitte,
der Kronprinz möge in die Stadt kommen. Letzterer erwie-
derte jedoch, dies könne nur geschehen, wenn die
Gesesherrschaft hergestellt sei, und dies sei nicht der Fall,
wo eine bewaffnete Macht existire, ohne vom Gesetze
Waffen zu haben.

Ueber Straßburg gehen die Nachrichten aus Lyon
gleichfalls nur bis zum 28. November: Herzog von
Orleans und der Kriegsminister waren am 27. nicht
im Hauptquartier angekommen, sondern noch am Mor-
gen des 28. zu Trevoux. General Roguet war ihnen
entgegen gezogen. Panischer Schrecken vor Brandstif-
tern hatte an diesem Tag auch wieder geherrscht. In
der ganzen Stadt ist nun kein Kellerloch, keine einzige
Oeffnung innerhalb Mannshöhe, die nicht sorgfältig
vermauert worden. Am 27. wurden die Schauspielhäu-
ser wieder eröffnet, die Geschäfte gehen ihren gewöhn-
lichen Gang; ein Theil der Arbeiter hat Arbeit erhal-
ten, die Nationalgarde ist wieder organisiert, und wie
wohl sie noch nicht die Uniform wieder angelegt hat,
wird doch der Dienst sehr thätig versehen. Zahlreiche
Patrouillen ziehen Tag und Nacht in allen Quartieren
umher, und nie herrschte so lebhafter, so allgemeiner Er-
fer. — Zu Chalons ertönte, unter den Fenstern des
Herzogs von Orleans und Marschalls Soult, wieder-
holter Ruf: „Weg mit den Ministern! Weg mit den Dr-
donnanzgen.“

Die ministeriellen Journale sagen: Depeschen aus den

wesentlichen Departements vom 28. d. berichten, daß dort fortwährend ununterbrochene Ruhe herrscht. — „Es gleicht diese Ruhe“, sagt der Courr. Fr., „der Ordnung in Warschau — man mordet auf den Heerstraßen, und raubt in den Wohnungen.“

Gestern begann der Prozeß gegen die Geschäftsführer des National und der Tribune, H. Paulin und Vascans, von H. Perier und Vivien der Verläumdung beschuldigt, weil sie behaupteten, die Polizei habe die Arbeiter, welche am 14. Juli die jungen Leute mißhandelten, dafür mit 3 Fr. bezahlt. 200 Zeugen sind vorgeladen und eine große Menge bereits abgehört. Aus ihren Aussagen ergibt sich, daß Arbeiter wirklich angeworben sind; nur ist noch zweifelhaft, ob dies von der Polizei ausging. Der Anwerber hieß Soumet.

Dem Constit. zufolge hat die Kommission die Zivilliste auf 17,800,000 Fr. bestimmt, wovon 4 Mill. den schonen Ränsten zukommen sollen.

Um 2 Uhr stand heute die 3proz. Rente auf 69, 25, die 5proz. auf 95, 55.

Deputirtenkammer vom 30. — Hr. von St. Ericq erstattete den Bericht über das Gesetz wegen der Entrepôts, und beantragte dessen Annahme. Es entstand hierauf eine heftige Diskussion über die Festsetzung der Zeit für die Berathung verschiedener Vorschläge und Gesekentwürfe. Mehrere Deputirte drangen mit vieler Wärme vor Allem auf Vornahme des Budget, worüber jedoch noch kein Bericht erstattet ist. Die Kammer beschloß, später zu entscheiden. Man fuhr hierauf mit der Diskussion über den Verbesserungsentwurf zum Strafgesetzbuch fort.

Großbritannien.

London, den 28. Nov. Der Courier sagt: Die von der Regierung wieder freigelassenen Schiffe, welche, wie man glaubt, zur Expedition Don Pedros gehören, segelten gestern den Fluß herab, um in den Dänen zum Kongreß zu stoßen. Man erwartet ihre unverzügliche Abfahrt nach Brest.

Vom 25. — 26. erkrankten in Sunderland an der gemeinen Cholera 5 Personen, und an der bössartigen 9; 4 genesen und 5 starben.

Manchester ist gegenwärtig in aufgeregtem Zustand. Die politischen Vereine halten ihre Versammlung, seit der k. Proklamation, bei Nacht, und suchen in der Umgegend Anhänger zu gewinnen. Auf den 28. ist eine allgemeine Versammlung eingeladen worden, und es zirkulirt bereits eine Erklärung der Menschenrechte, die ihr vorgelegt werden soll.

In Dublin sucht man gegenwärtig, um dem von Hrn. O'Connell veranlaßten Nationalverein ein Gegengewicht zu geben, einen Braunschweigverein zu bilden. — Hr. Stanley soll zurückgerufen sein.

London, den 20. Nov. Im Globe heißt es: Die Konferenzen über die Angelegenheiten von Belgien und Holland sind jetzt wieder eröffnet worden, und der De-

veschenwechsel ist gegenwärtig unter den Gliedern des diplomatischen Korps ungewöhnlich lebhaft.

Vom 26. zum 27. erkrankten in Sunderland an der Cholera (der Bericht unterscheidet die gemeine und bössartige nicht mehr) 10 Personen, 5 genesen und 4 starben. Leider hat sich in Newcastle jetzt auch ein entschiedener Cholerafall ereignet, der in 11 Stunden den Tod des Erkrankten zur Folge hatte.

Belgien.

Brüssel, den 29. November. Heute werden die Herren Dsy und Rittweger nach London abreisen, um dort eine Anleihe abzuschließen. — Man denkt bereits daran, in den Städten Lokalsanitätskommissionen zu errichten, und unterwirft alle aus Holland eingehenden Waaren den für verdächtige vorgeschriebenen Maaßregeln.

Oesterreich.

Wien, den 27. November. Heute erkrankten an der Cholera 10 Personen, 6 genesen und 3 starben.

Die allgemeine Zeitung berichtet aus Wien den 26. Nov: Der neue Hofkriegsrathspräsident General der Kavallerie Freiherr v. Frimont, ist vorgestern aus Italien hier eingetroffen, um den ihm übertragenen wichtigen Posten anzutreten. Aus Krakau vernimmt man, daß die russischen Truppen die Stadt unverzüglich räumen werden, wonach sodann von den drei Schutzmächten dieses Freistaates zur Wiederherstellung und dauerhaften Begründung der gesetzlichen Ordnung in dieser Republik geschritten werden wird.

Preussen.

Berlin, den 30. November. Gestern erkrankten da hier an der Cholera 4 Personen, 1 genesen und 1 starb. Heute erkrankten 2 Personen, keine genesen und 1 starb.

Die Staatszeitung zeigt heute die Ernennung des Professors Eichhorn zum Professor an der hiesigen Universität mit dem Prädikat eines „geheimen Legationsraths“ an.

Portugal.

Lissabon, den 20. Nov. Die Hofzeitung enthält eine kön. Ordonnanz, wodurch dem Handelsstand von Lissabon, Oporto und 2 andern Plätzen eine gezwungene Anleihe von 240,000 Pf. Sterl., zur Vertheidigung des Landes gegen Don Pedro und seine Anhänger auferlegt wird.

Einem Briefe aus Madeira, den 15. Okt., zufolge haben sich, auf die Nachricht des Erscheinens von Donna Maria in Europa, die Eilande des Kap Verde erhoben, und die rechtmäßige Fürstin proklamirt.

Dienstaechten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die Pfarrei Breitenau dem Pfarrer Tröndle zu Ibach, und das Kalvarienbergkaplanbeneficium zu Waldshut dem Vikar Stett in Bonndorf zu übertragen.

Erledigte Stellen.

Durch obige Uebertragung kommt die den Konkurs gesehen unterliegende, mit einem Einkommen von 750 fl. verbundene Pfarrei Ibach, Bezirksamts St. Blasien, in Erledigung. Die Kompetenten um dieselbe haben sich sowohl durch das erzbischöfliche Ordinariat als das Dreisamkreisdirektorium zu melden.

Durch das am 29. Oktober d. J. erfolgte Ableben des bischöflichen geistlichen Rathes, Dekans und Stadtpfarrers Haaf ist die katholische Pfarrei Lauda, Amts Gerlachsheim, mit einem beiläufigen Ertrage von 1000 fl. in Geld, Naturalien, Zehnten und Güterbenützung, jedoch mit der Verbindlichkeit, einen Vikar in freier Wohnung und Verpflegung zu unterhalten, und ihm einen jährlichen Gehalt von 100 fl. auf die Hand zu geben, erlediget worden. Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich bei dem Main- und Tauberkreisdirektorium nach Vorschrift zu melden.

Durch die freiwillige Resignation des Pfarrers Müller kam die mit einem beiläufigen Ertrage von 850 fl. verbundene Pfarrei Nordrach, Amts Gengenbach, in Erledigung. Auf derselben haftet dormalen eine Kriegsschuld von 127 fl. 55 kr., zu deren Abtragung dem künftigen Pfarrer ein Provisorium von 8 Jahren bewilligt werden wird. Außerdem wird diesem auch noch die Verbindlichkeit auferlegt, an den abgekommenen 71jährigen Pfarrer Müller auf dessen Lebenszeit eine jährliche Abgabe von 100 fl. zu bezahlen. Die Kompetenten um dieselbe haben sich nach Vorschrift durch das Kreisdirektorium zu melden.

Staatspapiere.

Wien, den 28. Nov. 4prozent. Metalliques 78 $\frac{1}{2}$; Bankaktien 1157.

Paris, den 30. Nov. 5prozent. 95, 00; 3prozent. 68, 70.

Frankfurt, den 2. Dez. Großherzogl. badische 50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Goll u. Söhne 1820 83 $\frac{1}{4}$ fl. (Geld.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von: Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.

3. Dez.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{2}$	273. 10,6 R.	1,6 G.	77 G.	SW.
M. 1 $\frac{1}{4}$	273. 11,5 R.	3,0 G.	74 G.	SW.
N. 8	283. 0,2 R.	1,6 G.	77 G.	SW.

Trüb und Thauwetter — ziemlich heiter — trüb.

Psychrometrische Differenzen: 0,7 Gr. - 1,0 Gr. - 1,0 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 6. Dez.: Emilie Galotti, Trauerspiel in 5 Akten, von Lessing.

Donnerstag, den 8. Dez.: Kein Theater.

Freitag, den 9. Dez.: Die Hochzeit des Figaro, Oper in 2 Akten, nach dem Italienischen; Musik von Mozart — Mlle. Heinefetter, Susanne, als Gast.

Sonntag, den 21. Dez.: Fra Diavolo, oder: Das Gasthaus zu Terracina, komische Oper in 3 Akten, von Scribe; Musik von Auber. Zur beibehaltenen Musik bearbeitet von Karl Blum.

E i n l a d u n g.

Zur Ausschussversammlung der Neckarkreisabtheilung des landwirthschaftlichen Vereins auf den nächsten 6. Dezember, Morgens 9 Uhr in der Wohnung des Verwalters besagter Abtheilung Herrn Garteninspektors Meßger auf dem Schloß in Heidelberg, werden sämtliche Vereinsmitglieder hiermit eingeladen.

Weinheim, den 28. Nov. 1831.

Der Vorstand.

Neue Geldsorte.

Auf Neujahr erscheint bei J. Belten in Karlsruhe:

Musikalischer Sechsbänder

für

Musiker und Musikfreunde.

Preis 24 fr.

A n z e i g e.

Die Leipziger Lebensversicherungsgesellschaft versichert fortwährend das Leben einzelner und zweier verbundenen Personen; und gestattet den wesentlichen Vortheil, daß ein besonderes Eintrittsgeld nicht gefordert, die Gefahr der Cholera aber übernommen wird.

Unterzeichnete geben nähere Auskunft, und besorgen die Anmeldungen.

J. F. Müller u. Komp.,
Agenten in Rastatt.

Literarische Anzeigen.

Karl von Rottecks allgemeine

Geschichte von Anfang der historischen Kenntniß bis auf unsere Zeiten, für denkende Geschichtsfreunde bearbeitet. 9 Bände gr. Oktav. 8te, von dem Verfasser vermehrte Originalausgabe. Gedruckt mit

ganz neuen Lettern auf weißem Papier.
Mit Kön. Württembergischem Pri-
vilegium.

Subscriptionspreis für alle 6 Bände 12 fl. rhein. oder
7 rthlr. sächs.

Vorausbezahlungspreis für alle 9 Bände 9 fl. rh. oder
5 rthlr. sächs.

Die erscheinende Ausgabe von Macklot in Stuttgart
ist ein Nachdruck meiner früheren Ausgaben — und
die von Hrn. Hoffmann in Stuttgart angekündigte
Ausgabe ist nur ein Auszug aus dem hier angekün-
digten Werke in 9 Bänden.

Systematische Bildergalerie zum Conversa- tionslexikon;

auch anpassend zu jeder andern Encyclopädie oder Zei-
tungslexikon, in 226 lithographirten Blättern.
Vierte Auflage.

Preis dieser Auflage, wegen angebrohtem Nachstiche:
12 fl. rhein. oder 7 rthlr. sächs.

Ueber den Werth und Charakter dieser Werke noch wei-
tere Anpreisung hier anzuführen, finde ich überflüssig, da
mehrere kritische Blätter des In- und Auslandes sich hier-
über auf das Vortheilhafteste ausgesprochen haben, und das
schnelle Vergreifen der aufeinander folgenden Auflagen der
redendste Zeuge für deren Gebiegenheit sind.

Allgemeiner neuer Hand- und Schulatlas

zum geographischen Unterrichte und Gebrauche
für alle Stände, nach den besten und neuesten
Quellen entworfen und bearbeitet. Querfolio.
26 Blatt in elegantem Umschlag. 3te Auflage.

Preis kolorirt 2 fl. oder 1 thlr. 6 gr.

Sowohl in geographischer, technischer, als pe-
tuniärer Hinsicht empfiehlt sich dieser Atlas vor so vie-
len bisher erschienenen Schulatlanten; wenige sind mit sol-
cher Reinheit des Stiches und Druckes, Deutlichkeit und
Klarheit der Schrift, Schönheit des Kolorits, äußerer
Eleganz, zugleich aber auch in politischer und statistischer
Hinsicht mit so vieler Sorgfalt bearbeitet, wie dieser. —
Der Preis für 26 Karten in Umschlag geheftet ist so ge-
ring gestellt, daß es Jedem, selbst dem Minderbegüterten,
nicht schwer fällt, sich solchen anzuschaffen; überdies eignet
sich dieser Atlas nicht nur hauptsächlich für Schulen,

sondern auch für Kauf- und Gewerbsleute und Zei-
tungsleser.

Freiburg, im Oktober 1831.

Herdersche Kunst- u. Buchhandlung.

Karlsruhe. [Anzeige.] Austern, Ca-
viar, Bricken, geräucherter Lachs, Schellfische,
Bickinge, Ponlarden, Chapons, Fromage de
Brie, marinirte Gangfische, Salzlapperdau,
Stoockfische, Göttinger Würste u. sind frisch zu
haben bei

C. A. Fellmeth.

Karlsruhe. (Dienstgesuch.) Ein junger Mensch,
der als Theilungsscribent resignirt ist, sich sowohl über seine
Dienstfähigkeiten als sittliche Aufführung auszuweisen vermag,
seit einem Jahr aber wegen Krankheit abgehalten war, Dienste
zu nehmen, wünscht, sogleich oder auf nächstes Frühjahr, bei
einem Amtsrevisorate oder Amt unterzukommen.

Auf Briefe, die an das Zeitungs-Komitoir zu richten, und
deren Adressen mit S. H. versehen zu werden gebeten wird, wird
nähere Auskunft erfolgen.

Karlsruhe. [Warnung.] Jakob Gohweiler, Bä-
ckermeister aus Pforzheim, welcher seit vielen Jahren in mei-
nem Hause gebildet, wird wegen leichtsinnigem Lebenswandel
von mir entlassen. Da nun selbiger seit einiger Zeit Schulden
auf meinen Namen macht, so warne ich Jedermann, demselben
nichts auf meine Rechnung zu borgen,

Karlsruhe, den 3. Dez. 1831.

H. E. Dürr,
Uhrenmacher.

Karlsruhe. [Ersuchen.] Herr Kref aus Sulda,
Fagottist, welcher sich mit 5 andern Konkünstlern in Mann-
heim, Heidelberg oder Gegend aufhalten soll, wird ersucht, sich
ohne Verzug an die Konzertsdirection in Baul zu wenden,
allwo er wahrscheinlich sogleich angestellt werden dürfte.

Karlsruhe. (Aktiv- und Passivliquidation.)
Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verlebten Han-
delsmann A. D. Levinger dahier etwas zu fordern oder zu
berichtigen haben, werden auf Antrag der Erben aufgefordert,
binnen 8 Tagen

im Hause Nr. 15 der Herrenstraße Richtigkeit zu pflegen, da
sonst beim Inventurabschluß auf allenfallige Forderungen keine
Rücksicht genommen, und die Schuldner nachher gerichtlich be-
langt werden würden.

Karlsruhe, den 29. Nov. 1831.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

Kerler.

vdt. Cerauer,
Theilungskommissär.

Gernsbach. [Holzversteigerung.] Dienstag, den
6. Dez. d. J., werden zu Weisenbach im grünen Baum, aus
dem Forbacher Heiligenwald,

150 Stämme tannen Fangholz
versteigert werden; wozu sich die Liebhaber früh 9 Uhr einfinden
können.

Gernsbach, den 29. Nov. 1831.

Großherzogliches Forstamt.
v. Kettner.

Gernsbach. [Holzversteigerung.] Mittwoch, den
7. Dez., werden zu Forbach in der Krone
circa 550 Klafter tannen Scheit- und Prügelholz

versteigert werden; wozu sich die Liebhaber früh 9 Uhr einfinden wollen.

Bernsbach, den 28. Nov. 1831.
Großherzogliches Forstamt.
v. Kettner.

Bernsbach. [Holzversteigerung.] Freitag, den 9. Dez., werden in dem herrschaftl. Bernsberg 488 tannene Säglöße, in zwölf, und

56 Stämme tannen Bauholz, in zwei Loosabtheilungen, versteigert werden; wozu sich die Liebhaber früh 9 Uhr auf dem Wahlenhof einfinden können.

Bernsbach, den 27. Nov. 1831.
Großherzogliches Forstamt.
v. Kettner.

Karlsruhe. [Holländer-Eichen-Versteigerung.] Freitag den 16. d. M. Morgens 9 Uhr werden auf dem Rathhaus zu Weingarten

- 1) aus dem Weingartner Gemeindswald:
104 Stamm Holländer-Eichen und
- 2) aus dem Stafforter Gemeindswald
13 Stamm dergleichen Eichen

öffentlich versteigert werden, wozu wir die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten hiermit einladen, daß ihnen die bereits schon ausgezeichneten Stämme auf jedesmaliges Verlangen von der Revierförsterei Weingarten vorgezeigt werden.

Karlsruhe den 2. Dezember 1831.
Großherzogl. Forstamt.
Fischer.

Kastatt. [Mühlverkauf.] Das ehemals Schneidersche Mühlwerk bei Niederbühl, welches bei der am 5. d. M. vorgewesenen Versteigerung um das gefallene Gebot von Seite der Gewerksanalbaugesellschaft nicht genehmigt wurde, wird, zufolge deren Entschliegung und bezüglich in früherer Bekanntmachung enthaltenen Beschränkung der Realitäten, mit der dort ebenfalls bezeichneten Ausübung der Mahlgerechtigkeit am neuen Gewerksanal nochmals einem Verkauf als freies Eigenthum ausgesetzt.

Es ist zu dieser neuen, gleichfalls wieder auf der Mühle vorgehenden Versteigerung Tagsfahrt auf

Samstag, den 13. Dez. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und werden die resp. Kaufliebhaber mit dem Bemerkten wiederholt eingeladen, daß jeder Steigerer sich dem nöthigen Realkautionszeugniß ausweisen muß.

Kastatt, den 19. Nov. 1831.
Im Namen der Gewerksanalbaugesellschaft.
Großh. Bad. Domainenverwaltung.
Hahn.

Kastatt. [Zurückgenommene Mundtochterklärung.] Wird die gegen den Bürger und Fischer Franz Schuler von Reithenfeld unterm 9. Aug. 1823 ausgesprochene Mundtochterklärung andurch zurückgenommen.

Kastatt, den 25. Nov. 1831.
Großherzogliches Oberamt.
Mainhard.

vdt. Piuma.

Pforzheim. [Schuldenliquidation.] Gegen Völknermeister Ernst Michael Füller von Tittersbad ist Gant erkannt und Tagsfahrt zur Anmeldung der Forderungen auf

Samstag, den 24. Dez. d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, in hiesiger Oberamtskanzlei angeordnet.

Hiezu werden die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, vorgeladen.

Pforzheim, den 26. Nov. 1831.
Großherzogliches Oberamt.
Deimling.

Freiburg. [Schuldenliquidation.] Gegen den Strohhutfabrikanten Philipp Ruf dahier haben wir Gant erkannt, und Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf den 16. Dezember d. J.

früh 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Es werden hienit sämtliche Gläubiger aufgefodert, an obigem Tage und an besagter Stunde ihre Forderungen anzumelden, und ihre etwaigen Vorzugs- und Unterfandrechte zu erweisen, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Freiburg, den 26. Nov. 1831.
Großherzogliches Stadtmamt.
Ranz.

vdt. Zimmermann.

Mosbach. [Schuldenliquidation.] Gegen den Moniten Martin Hodel von Knopfhof (Etabs Nedarburckene haben wir wegen Ueberschuldung den Gantprozeß förmlich erkannt, und zur Liquidation der Schulden, so wie zum Streit über deren Vorzug Tagsfahrt auf

Donnerstag, den 15. Dez. d. J.,

früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wozu sämtliche Gläubiger, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, vorgeladen werden.

Mosbach, den 4. Nov. 1831.
Großherzogliches Bezirksamt.
Dreyer.

vdt. Filzinger.

Durlach. [Mundtochterklärung.] Die Johannes Schöpfersche Wittve von Grözingen, wurde wegen habituellen Hangs zur Trunkenheit und Verschwendung entmündigt, und ihr der Bürger Philipp Jakob Kern als Aufsichtspfleger bestellt, was hienit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach, den 29. Nov. 1831.
Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

Kastatt. [Vorladung und Fahndung.] Anton Unser von Muckenturm, Soldat unter dem Großh. leichten Infanterie-Bataillon dahier, welcher unterm 25. d. M. auf dem Kommando zu Rehl desertirt ist, wird anmit öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen

entweder bei unterfertiger Stelle oder seinem Kommando zu stellen, sonst er die gesetzliche Strafe zu gewärtigen hat. Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf denselben, dessen Signalement hierunter folgt, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hierher liefern zu lassen.

Kastatt den 29. November 1831.
Großherzogl. Oberamt.
Müller.

vdt. Piuma.

Signalement
des Soldaten Anton Unser.

Derselbe hat eine Größe von 5' 2" 3", einen schwächlichen Körperbau, bleiche Gesichtsfarbe, graue Augen, blonde Haare und kleine Nase.

Mit einer Beilage.

Die 11. Ziehungsliste des Goll. u. Haber'schen Anlehens.